

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2013 in Kiel und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK)
am 10./11. April 2013 in Flensburg

TOP 5.5 / Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren – Beteiligung TOP 5.1 der Länder

Die den Güterverkehrskorridoren zu Grunde liegende Verordnung (EU) Nr. 913/2010 schreibt ausschließlich die wesentlichen Haupttrouten der einzurichtenden ersten Korridore vor. Aufgabe der aus den Infrastrukturbetreibern gebildeten Verwaltungsräte der Korridore ist es deshalb, die konkreten Strecken im Rahmen der von den so genannten „Exekutivräten“ (bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten) zu billigenden Durchführungspläne festzulegen. Voraussetzung einer solchen Festlegung ist der Abschluss einer für jeden Korridor zu erstellenden Verkehrsmarktstudie.

Die Arbeiten an diesen Verkehrsmarktstudien sind – auch bedingt durch die unterschiedlichen Fristen für die Inbetriebsetzung der Korridore – unterschiedlich fortgeschritten.

Die Verkehrsmarktstudien beziehen – so die Vorgaben der Verordnung – den Kapazitätsbedarf anderer Verkehrsarten einschließlich des Personenverkehrs ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der von der Verordnung erfassten Schienengüterverkehre bereits heute existieren, wenn auch nicht im Rahmen eines Korridors der Verordnung.

BMVBS geht davon aus, dass für den Korridor 1 (Zeebrugge-Antwerpen/Rotterdam-Duisburg-[Base]-Mailand-Genoa) die Verkehrsmarktstudie im Frühjahr 2013 abgeschlossen und dem Exekutivrat des Korridors zur Verfügung stehen wird.

Bei den beiden anderen Korridoren 3 (Stockholm-Malmö-Kopenhagen-Hamburg-Innsbruck-Verona-Palermo) und 8 (Bremerhaven/Rotterdam/Antwerpen-Aachen/Berlin-Warschau-Terespol (Grenze Polen-Belarus)/Kaunas), die beide bis November 2015 betriebsfähig zu machen sind, laufen derzeit die Prozesse zur wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsmarktstudien an externe Auftragnehmer.

Darüber hinaus werden die Verkehrsmarktstudien der drei Korridore, sowie später auch die noch zu erstellenden Durchführungspläne, nach deren Fertigstellung und Billigung durch die Exekutivräte den Ländern zur Verfügung gestellt.